

SEPA - Basis - Lastschriftmandat durch die Samtgemeindekasse Harsefeld

Samtgemeinde Harsefeld
FB II – Finanzen
Herrenstraße 25
21698 Harsefeld

Dieses Formular kann per Post
oder E-Mail: steuer@harsefeld.de
versandt werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000223913

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige/n die Samtgemeindekasse Harsefeld Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Samtgemeindekasse Harsefeld auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gültig für: Grundsteuer, Niederschlagsentwässerungsgebühr, Fäkalschlamm
 Gewerbesteuer
 Friedhofsgebühren
 Hundesteuer
 Kindergartengebühren
 Sonstiges: _____

Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat soll ab dem _____
für wiederkehrende Zahlungen gelten.

Kassenzeichen _____

Steuerpflichtiger _____

Straße u. Haus-Nr. _____

PLZ u. Ort _____

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut _____

BIC _ _ _ _ | _ _ _ _

IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Ort, Datum

Unterschrift

Information zum SEPA-Lastschriftmandat

Das SEPA Verfahren ermächtigt die Samtgemeindekasse Harsefeld (**Zahlungsempfänger/in**) den geforderten Betrag von den Bürger:innen (**Zahlungspflichtige/r**) einzuziehen. Dieses Verfahren gilt unbefristet und ist die Voraussetzung für den Einzug der regelmäßig anfallenden Beträge, wobei sich das Mandat ausschließlich auf diese Forderungen beschränkt. Die Abbuchung dieser Beträge wird durch ein Fälligkeitsdatum bestimmt, sodass Sie genau wissen, wann das Geld von Ihrem Konto abgebucht wird. Außerdem können Sie jede Abbuchung anhand einer festgelegten Mandatsreferenz auf Ihrem Kontoauszug oder im Online-Banking nachvollziehen und überprüfen.

Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden beim SEPA-Basis-Lastschriftmandat nicht vorgenommen.

Recht zur Rückziehung

Grundsätzlich gilt das SEPA-Lastschriftmandat als unbefristet. Trotzdem haben Sie ein Widerrufsrecht des Mandats. Dieser Widerruf ist schriftlich unter Angabe des Kassenzeichens einzureichen. Zudem kann eine genehmigte Lastschrift innerhalb von acht Wochen widerrufen und eine Erstattung verlangt werden. Bei Nichtnutzung verfällt das SEPA-Mandat automatisch nach 36 Monaten des letzten Einzugs.

Vorteile der Bürger:innen

- konkretes Fälligkeitsdatum
- einfache und schnelle Abwicklung
- Einhaltung von Zahlungsfristen
- Möglichkeit des Lastschriftwiderrufs von acht Wochen

Bei Rückfragen steht Ihnen die Samtgemeindekasse Harsefeld gerne zur Verfügung.